Zeitschrift: Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Band: 6 (1935)
Heft: 1

Artikel: Leiden und Freuden im Anstaltsdienst [Fortsetzung]
Autor: Brack, J.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-805818

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Heilpädagogisches Seminar, Zürich. Anmeldung. Im Frühjahr 1935 beginnt der 9. Jahreskurs zur Ausbildung von Lehrkräften und Erziehern, die sich der Erziehung und dem Unterricht von blinden, sehschwachen, taubstummen, schwerhörigen, geistesschwachen, epileptischen, krüppelhaften, psychopathischen oder sonstwie schwererziehbaren Kindern widmen wollen. Die Teilnehmer haben für Wohnung und Nahrung selbst zu sorgen. Das Schulgeld beträgt Franken 100.—, die Kollegiengelder an der Universität, Schulmaterial etc. zirka Franken 200.—; die Kosten für den Jahreskurs machen somit bei einfacher Lebenshaltung je nach Anstalts- oder Schulpraktikum zirka Fr. 2000.— bis Fr. 2500.— aus, alles inbegriffen. Stipendienmöglichkeiten sind vorhanden. Anmeldungen sind bis anfangs Januar zu richten an das Heilpädagogische Seminar (Leiter Prof. Dr. Hanselmann), Zürich 1, Kantonsschulstr. 1. Nähere Auskunft durch das Sekretariat. Tel. 41 939.

Leiden und Freuden im Anstaltsdienst.

J. Brack, Chur-Masans.

(Fortsetzung.)

Im Grunde genommen ist auch die Arbeit eines Anstaltsleiters nichts anderes als ein Dienen, nur in anderer Form. Die Lehrkräfte und Mitarbeiter dürfen sich sogar Freiheiten erlauben, denen gegenüber er sich die größte Zurückhaltung auferlegen muß. Der Grund dieser Tatsache ist darin zu suchen: der Anstaltsvorsteher ist für viele gar nichts anderes als eine Verkörperung der Anstalt, das Werk wird mit dem Leiter einfach identifiziert. Für eine Anstalt, die sehr stark oder eventuell ganz auf die öffentliche Wohltätigkeit angewiesen ist, ist dieser Faktor von allergrößter Wichtigkeit. Aus dem Verhalten eines Hausvaters werden mit Recht Schlüsse gezogen und abgeleitet auf den Zustand und das innere Leben eines Hauses. Befindet sich der Hausvater auf schiefer Ebene, so geht es auch mit dem Hause abwärts; teilnehmende Kreise, die gerne für eine gute Sache Opfer bringen, haben hiefür ein wachsames Auge. Sie helfen ja mit Freuden, aber nur dann, wenn sie Gewähr haben, daß das Werk, dem sie mit den Gaben helfen wollen, unter guter Leitung steht. Versagt die Leitung, so bleibt die Hilfe auch aus, und an Gelegenheiten, anderswo helfend beizuspringen, fehlt es ja bekanntlich nicht.

Der Behauptung, eine Anstalt sei einzuschätzen nach dem Wert des Mannes, der an ihrer Spitze steht, möchte ich die Berechtigung nicht absprechen. Aber weil dieser Mann bestimmt wird durch die Aufsichtskommission, gehen wir einen Schritt weiter und sagen: Die Anstalten sind das, was ihre Aufsichtskommissionen sind; haben wir gute Aufsichtskommissionen, so haben wir auch gute Anstalten, seien sie nun privater, staatlicher oder bürgerlicher Natur. Die Aufsichtskommissionen sind das oberste Glied der Glieder einer Kette, die alle im Anstaltsdienste stehen.

Es ist schön, Anstaltsleiter zu sein; doch der Sorgen sind viele, schrieb mir ein ehemaliger Anstaltsleiter, den ich sehr hoch achte und schätze.

Sorgen können Leiden auslösen, und so komme ich zu einem weitern Element meines Vortrages: zu den Leiden. Leiden können aufgefaßt werden als Krankheitsbegriffe; aber selbstverständlich dürfen wir nicht ausgehen von dem Krankheitsbegriffe, sondern wir müssen Leiden auffassen im weitern Sinne, wie Jeremias Gotthelf es tat in den Leiden und Freuden

seines Schulmeisters: als Sorgen. Jede Zeit hat ihre besondern Sorgen, und so haben wir Anstaltsleute unsere Gegenwartssorgen, von denen ich kurz sprechen will.

Früher konnte man gelegentlich die Aeußerung hören, die Anstalten nützen nichts; denn es gelinge ihnen nicht, die Kinder zu vollwertigen Menschen zu erziehen. Heute sind wir nun so weit, daß man in unserm Nachbarlande, dessen Fürsorge-Institutionen für uns in vielen Fällen vorbildlich waren, offiziell erklärt, die Anstalten nützen nichts, sondern sie sind ein Schaden für unser Volk. In ihnen werden die Asozialen, die Minderwertigen gepflegt und erzogen, diejenigen, deres schlechtes Erbgut die gute Volksschicht innert drei Generationen vollständig überwuchert.

Sollte das der Fall sein, so können sich diejenigen unter uns, die an Anstalten für Schwererziehbare wirken, die nach einer Statistik vom Sekretariat der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft überflüssig sind und aufgehoben werden können, glücklich schätzen.

Doch ich glaube, das Bewußtsein, ein Werk, das so eng mit den Lebensfasern der Hauseltern verbunden ist, habe seinen Zweck erfüllt, sei überflüssig geworden und gehe der Auflösung entgegen, mag vielleicht diesen oder jenen unserer Freunde bedrücken. Und im stillen steigt vielleicht die Frage auf: Tragen wir die Schuld an diesem Zustande, und warum muß gerade unsere Anstalt eingehen, während Neugründungen gar nicht so selten sind?

In einem Jahresberichte eines modern eingerichteten und geführten Erziehungsheims wurde vor einigen Jahren die Frage aufgeworfen: Wie ist die Hausordnung am besten durchzuführen? Die Beantwortung dieser Frage, die nichts anderes als eine Sorge in sich schließt, hängt aufs engste zusammen mit den Personen, die dem Hausgesetz unterstellt sind; es sind im Grunde genommen Personalsorgen. Einige von ihnen will ich ganz kurz streifen.

Heute kann man es erleben, daß Leute, denen man aus ganz triftigen Gründen den Rücktritt aus dem Anstaltsdienste nahelegte, die Stelle nicht aufgeben wollten unter Berufung auf den Verbandssekretär. Dieses Gebaren entspringt der Gesinnung des schalen Beamtengeistes, der unsern Anstalten zum Verhängnis werden kann..

In den Ratssälen wurde schon die Anfrage gestellt, ob denn das eidgenössische Ruhetagsgesetz, das diesen Sommer in Kraft tritt, nicht auch Anwendung finde auf die Anstalten. Wir kommen schließlich dann noch so weit, daß wir Sonntagssorgen haben laut Gesetz. Und ich getraue mir zu sagen, würden wir Hauseltern hinsichtlich Freizeit, Ferien, Ruhetage usw. solche Ansprüche machen, wie sie für das Personal geltend gemacht werden, so kämen unsere Aufsichtskommissionen in die ärgste Verlegenheit, und das innere Leben in einem Heim würde Schaden leiden; denn Erziehungsanstalten sind keine Fabriken.

Eine Frage, die mich auch längere Zeit stark beschäftigte, war die: ich tue zu wenig für die Ausbildung des Personals. Es war für mich eine große Erleichterung, eine Aeußerung zu vernehmen von Herrn Gerber in Uetikon, der sich dahin ausspricht: „Leute, die sich theoretisch ausbilden wollen, tun das von selber, ohne daß man sie in Kurse drängt." Er ging

sogar noch einen Schritt weiter und sagte, er erblicke in den Kursen sogar eine Gefahr. Er sprach ganz offen aus, was ich intuitiv fühlte; er nahm mir eine Sorge ab.

Wenn Herr Leu in Klosterfiechten schreibt: „Ich war auf dem Punkte, die eigene Landwirtschaft aufzugeben", so ist das ein Beweis, daß ihm dieses Problem Sorge bereitete. Und wenn er weiter sagt: „Nirgends wäre die Arbeitsschule so gut placiert, wie in der Erziehungsanstalt, und an keinem Orte könnte sie so gut durchgeführt werden", so ist dies ein zweiter Beweis, daß er nicht einverstanden ist mit dem Postulat von der Aufhebung aller Anstaltsschulen. Das sind Schulsorgen. Eine Sorge, die mir eigentlich fremd war, tauchte letztes Jahr plötzlich auf, als wir die größte Mühe hatten, unsere schönen Gartenprodukte abzusetzen. Es sind das Wirtschaftssorgen. Mit ihnen verwandt sind die finanziellen Sorgen.

Vor Jahren, es ist schon ziemlich lange her, schloß unsere Jahresrechnung — was ja nichts Außergewöhnliches ist — mit einem Defizit. Mein ehemaliger Lehrer schrieb mir dann: „Ich wünsche, das Defizitli mache mache dir kein Bauchweh." Und ich muß gestehen, die Defizite haben mir eigentlich nicht besondere Schmerzen verursacht; immer wieder durfte man ja erfahren, was der große Vater Bodelschwingh zu sagen pflegte: „Die Leute geben gerne, man muß es ihnen nur ordentlich sagen." Heute haben wir nun allerdings eine andere Situation. Viele fröhliche Geber können einfach nicht mehr so freigebig sein, weil ihr Einkommen, dasjenige aus Arbeit und Kapital, eine empfindliche Reduktion erfahren hat, und die bittere Notwendigkeit zur weitern Verstärkung des Steuerdruckes ist auch nicht dazu angetan, die Gebefreudigkeit zu fördern.

Ein Mittel, den Sorgenstein Defizit zu heben, wäre die Erhöhung des Kostgeldes. Aber unter den heutigen Verhältnissen hätte eine solche Maßnahme zur Folge, daß die Kinder den Anstalten entzogen würden, und vom finanziellen Standpunkte aus gesehen wäre das keine Entlastung, sondern eine Verteuerung der Erziehungskosten des einzelnen Kindes. Dies zu vermeiden soll unsere Sorge sein. Sodann kennen wir noch eine höhere Sorge, nämlich die, armen Gemeinden und besonders auch unbemittelten Eltern die Unterbringung ihrer Kinder in geeignete Erziehungsanstalten nicht zu verunmöglichen durch zu hohe Kostgelderansätze. Vielleicht, ohne sich dessen bewußt zu sein, gibt es auch Mitglieder in den Aufsichtskommissionen, die den Hauseltern ihre Arbeit nicht erleichtern, sondern erschweren.

Das ist besonders dann der Fall, wenn politisch eingestellte Mitglieder das Wohl der Anstalt verwechseln mit den Interessen ihrer Partei. Vereinzelte Mitglieder haben hie und da auch eine besondere Vorliebe, statische Erhebungen zu machen und Vergleiche anzustellen hinsichtlich der Frage, wie hoch die Erziehungskosten eines Kindes seien. Wir wissen, was diese Statistiken wert sind, und möchten daran erinnern, daß von Pestalozzi kein statistisches Material erhältlich gewesen wäre. Wieder andere haben eine Neigung für die Aufstellung von Reglementen und Vorschriften. Ein Direktor einer Anstalt für Geisteskranke sagte mir einmal, er habe einen ganzen Kasten voll, man dürfte sie füglich alle verbrennen.

Zuweilen trifft man auch Kommissionen, denen jeglicher Sinn verschlossen ist für das, was die Kinder der Hauseltern für eine Anstalt be-

deuten, ja, die sogar der Meinung sind, durch sie werde die Anstalt finanziell geschädigt.

Es ist merkwürdig, wie gerade unsere Hausmütter eine solche Gesinnung intuitiv fühlen und an ihr ganz besonders schwer zu tragen haben. Die Hausmütter haben wieder ihre speziellen Sorgen. Aber es ist nicht die Art unserer Frauen, sie an die große Glocke zu hängen; sie behalten sie lieber ganz still für sich wie Pestalozzis Gertrud, und so gehe ich in Ehrfurcht an diesen Frauen- und Muttersorgen vorüber und komme von den Müttern zu den Kindern, deren Erziehung uns anvertraut ist.

Zur Lage der deutschschweizerischen Anstaltslehrerin.

Wenn wir an dieser Stelle ein Thema aufgreifen, das die Stellung der Anstaltslehrerinnen in der deutschen Schweiz teils selbst näher untersucht, teils zu weitern Untersuchungen anregen möchte, so tun wir es aus der Erfahrung heraus, daß wir damit an einer empfindlichen Stelle unseres sozialen Körpers rühren. Hier herrschen nämlich, verglichen mit verwandten Berufsklassen, der Oeffentlichkeit meist unbekannte Zustände, die sich mit dem sozialen Empfinden der Gegenwart nicht in jeder Beziehung vereinbaren lassen. Doch sind wir überzeugt, daß für deren Beseitigung oder Milderung bei gutem Willen aller Beteiligten da und dort etwas unternommen werden könnte. Daß diese unsere Anregung nicht aus der Luft gegriffen ist, sondern einem sozialen Bedürfnis entspricht, beweisen frühere Bestrebungen ähnlichen Charakters, die gleiche Ziele verfolgten. Wir verweisen z. B. auf die im Jahre 1931 durch den Vorstand des Schweiz. Armenerziehervereins durchgeführte Umfrage, deren Ergebnisse im „Fachblatt für Heimerziehung und Heimleitung", Februar 1931, 1. Jahrgang, Nr. 4, veröffentlicht wurden.

Trotzdem ist zur Verbesserung der sozialen Stellung der Anstaltslehrerinnen nie etwas Durchgreifendes gemacht worden. Vielleicht hat man ihren Beruf irrtümlicherweise allzu oft mit dem ihrer Berufskollegin an der Volksschule identifiziert, die ihre Interessen durch große, vorbildlich geführte Berufsverbände gewahrt sieht. Und doch zeigt eine eingehendere Betrachtung der beiden Tätigkeitsgebiete, daß der Beruf der Anstaltslehrerin in erheblichem Maße Mißstände und Schwierigkeiten ganz anderer Art mit sich bringen muß. Sie ist in ihrem Arbeitsfeld besondern Gefahren ausgesetzt und erscheint daher auch in ganz verschiedener Richtung schutzbedürftiger als die Volksschullehrerin.

Die strenge Scheidung zwischen Arbeitszeit und Freistunden, an den öffentlichen Schulen eine Selbstverständlichkeit, ist der Anstaltslehrerin unbekannt. Sie vermag ihr Privatleben nicht mit derselben Konsequenz vom Berufsleben zu trennen, wie die Schullehrerin, wenigstens sofern sie intern ist, und dies ist die Regel. Ununterbrochen in der Anstalt anwesend, verwächst sie so innig mit deren Betrieb, daß sie unwillkürlich, ohne böswillige Absicht der Beteiligten, auch außerhalb ihrer Pflichtstunden